

## Änderung AVBayKiBiG § 17 Abs. 3 Satz 5 und 6

### Geänderter Wortlaut § 17 (3) Satz 5 und 6

**Satz 5** Bei der Berechnung der Jahresdurchschnittswerte wird eine Überschreitung des Anstellungsschlüssels oder eine Unterschreitung der Fachkraftquote für einen Zeitraum von bis zu drei Kalendermonaten nicht berücksichtigt.

**Satz 6** Unabhängig von Satz 5 wird bei der Berechnung der Jahresdurchschnittswerte eine Überschreitung des Anstellungsschlüssels oder eine Unterschreitung der Fachkraftquote nicht berücksichtigt, wenn die Über- oder Unterschreitung auf höherer Gewalt beruht und das Staatsministerium zustimmt, für den Zeitraum, in dem die höhere Gewalt andauert.

### Erläuterung zur Änderung § 17 (3) Satz 5 und 6

Dieser Änderung stehen wir kritisch gegenüber, da dies faktisch einer Herabsetzung des Anstellungsschlüssels und damit einer Absenkung der Qualität gleichkommt.

Allerdings sind Träger und Einrichtungen hier natürlich auch in einer Zwickmühle. Durch die Absenkung kann es eben sein, dass ein Träger so vor enormen finanziellen Kürzungen bewahrt wird.